

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20211934**

Status: öffentlich

Datum: 15.06.2021

Verfasser/in: Heimrath, Stephan

Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht

Bezug:

Anfrage der Fraktion „Die LINKE“ zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18.05.2021, Vorlage Nr. 20211603

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

22.06.2021

Kenntnisnahme

Ausschuss für Schule und Bildung

29.06.2021

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Mai 2021

Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht – E-Mail aus dem Schulverwaltungsamt

Die Fragen 1 – 7 wurde durch das Jobcenter Bochum wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Leistungsbezug gibt es in Bochum, deren Eltern grundsätzlich berechtigt sind, beim Jobcenter einen Antrag zur Übernahme des einmaligen unabweisbaren Mehrbedarfs nach § 21 Abs. 6 SGB II in Verbindung mit § 24 Abs. 1 SGB II für digitale Endgeräte zu stellen?**

Eine exakte Zahl kann nicht genannt werden (da z. B. die Eigenschaft als Schülerin oder Schüler kein maschinell auswertbares Datum darstellt).

Allerdings kann hilfsweise auf die Zahl der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler zurückgegriffen werden, die im Rahmen der Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II zum 01.02.2021 eine Leistung nach § 28 Abs. 3 SGB II („Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf“ als Bestandteil der „Bedarfe für Bildung und Teilhabe“) in Höhe von 51,50 EUR erhalten haben; dies waren 8.178 Schülerinnen und Schüler.

- 2. Wie viele Anträge auf die 350 Euro für ein digitales Endgerät gab es bisher in Bochum? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln.)**
und
- 3. Wie viele der Anträge sind positiv beschieden worden, wie viele negativ? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)**

Auch diese Zahlen lassen sich nicht automatisiert ermitteln, sondern muss(t)en manuell jobcenterweit erhoben werden.

Zum Stichtag 05.05.2021 wurde eine Abfrage unter den Leistungsteams des Jobcenter Bochum durchgeführt, die folgendes Bild erbrachte:

Anzahl der Fälle	bewilligt	abgelehnt	noch offen
2608	1815	311	482

Eine Aufteilung nach Monaten ist nicht möglich.

4. Was waren jeweils die Gründe für eine Ablehnung?

Vornehmlich waren laut dem Jobcenter Bochum folgende Gründe ausschlaggebend für eine ablehnende Bescheidung:

- Alter (lt. Weisung ist der Anspruch auf Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beschränkt)
- Fehlende Eigenschaft als Schülerin oder Schüler
- Fehlende Bescheinigung der Notwendigkeit durch die Schule

5. Wie haben die Stadt Bochum und das Jobcenter die Betroffenen über die Antragsmöglichkeit informiert? Welche Hilfestellungen zur Antragsstellung gab/gibt es?

Die Informationen über die mit der Weisung geschaffene Möglichkeit, einen derartigen Mehrbedarf geltend zu machen, erfolgte zentral durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

(<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/kostenuebernahme-fuer-digitale-endgeraete-im-sgb-2.html>) und die Bundesagentur für Arbeit (durch Veröffentlichung der Weisung: https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202102001_ba146855.pdf).

Flankiert und ergänzt wurde dies durch das Jobcenter Bochum, indem der erforderliche Vordruck für die schulische Bestätigung unmittelbar nach der Veröffentlichung der Weisung als Download auf der Homepage des Jobcenter Bochum zur Verfügung gestellt wurde.

7. Wie viele Ablehnungen sind vom Jobcenter ausgesprochen worden, weil die Bestätigung der Schule gefehlt hat, dass der Schulunterricht digital ausgeführt wird und/oder dass die Schülerinnen und Schüler auf einen internetfähigen Computer angewiesen sind?

Da bei der Stichtagszählung hinsichtlich der individuellen Ablehnungsgründen zahlenmäßig nicht differenziert wurde, sind dem Jobcenter Bochum hierzu keine Angaben möglich.

8. Wie bewertet die Stadt Bochum die E-Mail aus dem Schulamt, welche der Absender gegenüber den Medien als „Diskussionsbeitrag“ bezeichnet? War das Versenden einer solchen Aufforderung an Schulen bzw. Lehrkräfte sinnvoll bzw. legitim?

und

9. Welche Konsequenzen für die Kommunikation aus dem Schulamt mit Schulen bzw. Lehrkräften zieht die Stadt Bochum?

Das Schulamt ist eine Behörde des Landes NRW und nicht der Stadt Bochum.

Die Kommunikation zwischen Schulamt und Lehrkräften betrifft das Dienstverhältnis zwischen Landesbediensteten, damit innere Schulangelegenheiten, und entzieht sich deshalb einer Bewertung durch die Stadt Bochum.

10. Welche Maßnahmen hat die Stadt Bochum ergriffen bzw. wird sie ergreifen, damit die Schülerinnen und Schüler, denen die Förderung eines digitalen Endgeräts mit dieser Begründung verweigert worden ist, möglichst schnell ausgestattet werden?

Unabhängig vom Jobcenter stellt die Stadt Bochum den Bochumer Schulen bis zum Ende der Sommerferien aktuell entsprechend der gemeldeten Bedarfe 9.306 Endgeräte zur Verfügung für die Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern gemäß der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 -Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Nordrhein-Westfalen.

Anlagen: